

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

4 (7.1.1910) 1. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

<p>Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt, 2.70. Bei der Post bestellt, 2.70. Bei der Post bestellt, 2.70.</p>	<p>Fernsprecher Nr. 535.</p>	<p>Beilagen: „Sterne und Blumen“ Zweimal wöchentlich; das vierteljährliche Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familienkreis“.</p>	<p>Fernsprecher Nr. 535.</p>	<p>Anzeigen: Die sechsseitige Zeitungs- oder deren Raum 25 Pfg., 12seitige 60 Pfg., 24seitige 120 Pfg., 48seitige 240 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechende Rabatte. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Director.</p>		<p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Familien-; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wähl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; familiäre in Karlsruhe.</p>		<p>Verantwortlich für Anzeigen und Bekanntheit: Hermann Wähler in Karlsruhe.</p>

Ein Konflikt zwischen Staat und Kirche in Elsaß-Lothringen.

In letzter Zeit wurde in Elsaß-Lothringen von der Lehrerschaft bzw. ihren Organisationen der Eintritt in den allgemeinen deutschen Lehrerverein zunächst erwogen und dann auch mit Mehrheit beschlossen. Im allgemeinen deutschen Lehrerverein haben sich nun schon bei den verschiedensten Anlässen, wie auch schon im „Bad. Beobachter“ ausgeführt wurde und wie schon auch in der „Bad. Lehrerschaft“ zu lesen war, Tendenzen und Ideen gezeigt, die dem positiven Christentum direkt widersprechen. Es kann daher selbstverständlich weder den gläubigen Katholiken, die in den katholischen Lehrern die Religionslehrer ihrer Kinder sehen, noch den zu Wahrern und Sühnern des katholischen Glaubens bestellten Bischöfen einerlei sein, ob die katholischen Lehrer einem Verein beitreten, dessen Tendenzen unchristlich und unchristliche sind. In dieser Erwägung wendeten sich nun die beiden Bischöfe von Straßburg und Metz in ruhiger Weise an die katholischen Lehrer und zwar in der Weise, daß sie sie auf einen Artikel der katholischen Lehrerschaft „Schulfreund“ aufmerksam machten, der vor dem Eintritt in den allgemeinen deutschen Lehrerverein warnte. Wie jedes offene Bekenntnis zu den Grundgedanken der katholischen Kirche in Erziehung und Schule, so erregte auch dieser durchaus einwandfreie Schritt der Bischöfe den Zorn und den Protest der liberalen Presse, die alsbald sich scheltend äußerte und den Anschluß der Lehrer an den allgemeinen deutschen Lehrerverein als einen eminent germanisatorische Tat hinstellte. Sie beachtete dabei wenig, daß die Regierung zu protegierten. Das ging ihr auch. Denn unter dem 4. Januar brachte die Straßburger „Antifache Korrespondenz“ folgendes Schreiben des Staatssekretärs von Elsaß an die Bischöfe:

„Aus den öffentlichen Blättern entnehme ich, daß Ihre Gnaden an die ihrer Diözese angehörige Lehrerschaft eine Mitteilung und Aufforderung bezüglich ihrer Stellung zum allgemeinen deutschen Lehrerverein gerichtet haben. Da die Nachricht bisher nicht widerrufen worden ist, muß ich annehmen, daß sie den Tatsachen entspricht. Die Mitteilung Ihrer Gnaden kommt der Erfüllung von Verhältnismäßigkeiten gleich. Den darin liegenden Eingriff in den Bereich der staatlichen Befugnisse muß ich zurückweisen. Ich beantrage deshalb umso mehr, als Ihre Gnaden aus früheren Mitteilungen meines Herrn Amtsvorgängers die Stellung der Schulverwaltung zu der Sache bekannt ist. Es ist für diese selbstverständliche Pflicht, daß sie das Recht des einzelnen Lehrers nicht, sich außerhalb des Amtes frei, jedoch innerhalb der Grenzen der Gesetzgebung, insbesondere des Beamtengesetzes, zu bewegen. Die gleiche Mitteilung muß von jeder anderen Behörde zurückgehalten werden. Mitteilungen über den Beginn auf das Verhalten der Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit oder in ihren Hauptgruppen sind nur auf dem Dienstwege zulässig. So fern es mir liegt, den Sachverhalt zu verifizieren, mit den Angehörigen der Gemeinde über religiöse und kirchliche Angelegenheiten zu verhandeln, so wenig ich

darin gedacht hätte, dem Oberhirten einer Diözese das Recht zu beschneiden, durch einen kirchlichen Akt sich an die Gesamtheit seiner Diözesanen zu wenden, ebenso sehr muß ich daran festhalten, daß die mir nachgeordneten Beamten und Lehrer hinsichtlich ihres Verhaltens lediglich von ihren Vorgesetzten Weisungen erhalten. Sollte je der Fall eintreten, daß E. G. glauben, in bezug auf Angelegenheiten nichtkirchlicher Art Wünsche hinsichtlich der Schule oder der Lehrer geltend machen zu wollen, so möchte ich Sie bitten, sich darüber mit mir ins Benehmen setzen zu wollen. Ich bin jederzeit bereit, zur Förderung sachlich berechtigter Interessen mitzuwirken. Da die ganze Angelegenheit in die Öffentlichkeit gelangt ist, sehe ich mich ebenfalls veranlaßt, dieses Schreiben zu veröffentlichen.“

Selbstverständlich erregte dieses Schreiben den Jubel der liberalen Presse. Die „Frankf. Ztg.“ war natürlich wieder unter den Vordersten, denn sie hat ein feines Gefühl für alles, was geeignet ist, der Geltung des Christentums zu schaden. Sie schrieb in Nr. 4, Abendblatt:

„Diese Jurisdiktion kirchlicher Kompetenzüberschreitung ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß in der elsass-lothringischen Regierung endlich das Bewußtsein nachwacht: So geht es nicht weiter. Gerade in den letzten Monaten hatten sich kirchliche Skandale, Feindlichkeiten zwischen Pfarrern, Lehrern und Bürgermeistern, Einzelheiten und ähnliches erschreckend gemehrt. Es war klar, daß nicht mehr von Liebergrößen einzelner berufstätiger Glieder der Kirche geredet werden konnte, sondern daß der Geist der Erziehung es ist, der den elsass-lothringischen Mierax zur Kritik gegen den Staat und seine Organe und zur Unzufriedenheit gegen Unberücksichtigungen führt. Wer daran zweifelt, erhält in dem Vorgehen der beiden Bischöfe den schlagendsten Beweis. Nun ist ein halt gegeben unter der Verantwortlichkeit eines Mannes, dem wir es umso höher anrechnen, als er aus alter katholischer Familie, ein Bruder des Straßburger Weihbischofs, von beidem besessen bei seinem Amtsantritt als Herrschaft beabsichtigt, vom Zentrum bis jetzt mit berechtigter Gleichgültigkeit behandelt, den Nachweis der Unabhängigkeit nach dieser Seite hin erst noch zu erbringen hatte. Er kann den Kampf aufnehmen, ohne daß die kirchliche Agitation ihn mit dem Neulernen „Kulturkampf“ niederzuschmettern vermag, denn er ist kein Sklave. Er hat dies oft genug gezeigt. Aber auch so kann man es mit Anerkennung empfinden, daß der Notwendigkeit der elsass-lothringischen Regierung es fertig brachte, uns in dieser traurigen Zeit elsass-lothringischer Politik einmal recht aufzukommen zu lassen.“

Man kann daraus ersehen, wie sich dieses Blatt und seine Hintermänner freuen würden, wenn es „los“ginge. Wir glauben nicht, daß die Ausichten dafür gerade gute sind, so sehr es befremdet, daß der Staatssekretär hier ein Schreiben der Öffentlichkeit überträgt, dessen Veröffentlichung mindestens einen vorläufigen Akt gegenüber den Bischöfen darstellt. Hat man solche Eile gehabt, den Wünschen der liberalen Blätter nachzukommen oder hat man speziell gewissen hochmögenden preussischen Blättern einmal ein Stück Brot in den Mund werfen wollen, die bisher mit der germanisatorischen Tätigkeit der Regierenden in Elsaß-Lothringen nicht zufrieden waren? Für uns ist es gar keine Frage,

daß die Bischöfe ganz im Rahmen ihrer Kompetenz geblieben sind, wenn sie die katholischen Lehrer in der einwandfreien Weise, wie sie es taten, darauf aufmerksam machten, was für einen Schritt sie taten, wenn sie dem allgem. Lehrerverein beitreten. Das war eine Frage der Selbstsorge, mit der die Regierung nichts zu schaffen hat, die entweder so behandelt werden mußte, wie sie behandelt worden ist, oder überhaupt nicht behandelt werden konnte. Die Bischöfe bleiben denn auch in den zwei vorliegenden Schreiben, die sie, nachdem der Staatssekretär sein Schreiben veröffentlicht hat, ebenfalls der Öffentlichkeit übergeben, vollständig und mit ruhiger Entschiedenheit bei ihrem Standpunkt.

Der hochwürdigste Herr Bischof Friesen von Straßburg veröffentlichte sofort unterm 4. Januar folgendes Antwortschreiben:

„Eurer Excellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 1. d. M. O. S. 10, betreffend Mitteilung an die meiner Diözese angehörigen katholischen Lehrer, ganz ergebenst folgendes zu erwidern:

Es war zu meiner Kenntnis gelangt, daß eine eifrige Agitation eingesetzt hatte, um die Lehrer des Landes zu bewegen, sich dem Allgemeinen Deutschen Lehrerverein anzuschließen. Ich hielt es für meine Pflicht, die katholischen Lehrer vor diesem Schritte zu warnen, da zahlreiche Kundgebungen des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins auf dem religiösen Gebiete Tendenzen zutage treten ließen, die den Grundgedanken der katholischen Kirche widersprechen. Diese Warnung erfolgte dadurch, daß ich den katholischen Lehrern einen Artikel des von Prälat Nigetel redigierten „Schulfreundes“ einsand, zur Kenntnisnahme“ gegeben ließ.

Ich habe mich nur an die katholischen Lehrer gewandt, woraus zur Genüge erhellt, daß ich nur ihre Eigenschaft als Katholiken, nicht aber ihre Eigenschaft als Lehrer ins Auge gefaßt habe. Die Amtstätigkeit der Lehrer wurde weder im Artikel des „Schulfreundes“ noch in meinem Begleitbriefe berührt. Den einzigen Gegenstand des Artikels bildete der Anschluß an einen rein privaten Verein, dessen Tendenzen ich vom religiösen Standpunkt aus beurteilen mußte. Wie ich hierin meine Befugnisse überschritten haben sollte, vermag ich nicht einzusehen.

Die Frage, um die es sich hier handelt, ist in erster Linie eine Glaubensfrage für einen Teil meiner Diözesanen. Dem Bischof, als dem obersten Träger der kirchlichen Hirten- und Lehrgewalt, obliegt die Pflicht und steht das Recht zu, seine Diözesanen auf die Verpflichtungen des christlichen Sittengesetzes hinzuweisen, die sich aus den Verhältnissen des Lebens für sie ergeben können. Durch den Anschluß, daß diese Diözesanangehörige als Beamte oder Lehrer einer staatlichen Behörde unterstellt sind, kann das prinzipielle Verhältnis nicht abgeschwächt werden, in dem sie in Bezug auf Glaubens- und Gewissensfragen zur kirchlichen Hirten- und Lehrgewalt stehen.

Dem Ausgang aus dem Schreiben vom 11. Oktober 1907 O. S. 2265: „Es ist für die Schulverwaltung selbstverständliche Pflicht, daß sie das Recht des einzelnen Lehrers achtet, sich außerhalb des Amtes frei, jedoch innerhalb der Grenzen der Gesetzgebung, insbesondere des Beamtengesetzes, zu bewegen“, stimme ich voll und ganz bei. Wenn aber dann gesagt wird, daß Mitteilungen in Bezug auf das Verhalten der Lehrerschaft in ihrer

Ueber die Pflege des Kirchengesangs.

In der Erzdiözese Freiburg hat der hochwürdigste Herr Erzbischof in einem Schreiben an die nunmehr in die Hand des hochw. Herrn Paters Gregor Molitor, O. S. B., übergegangene Redaktion der Zeitschrift „Der Kathol. Kirchengesänger“ in folgender beachtenswerter Weise ausgesprochen:

Berechtigter Herr Redakteur!

Es gericht mir zu großer Freude, daß die Erzdiözese Freiburg, nachdem sie eine vielversprechende Organisationskommission ins Leben gerufen, nunmehr auch sich bereit gefunden hat, die Herausgabe des „Kirchengesänger“ zu übernehmen. Ich verpöchte mir von diesem großartigen Entschlusse eine Neubelebung der kirchenmusikalischen Reform, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so energisch eingeleitet hat, in der letzten Zeit aber mancherorts erloschen ist. Es tut uns not eine verständnisvolle Pflege des Choralen, in dessen heiligen Worten die Begeisterung längst vorbildlich geworden ist. Nicht minder wichtig ist die Pflege des deutschen Kirchenliedes, dieses ganz unentbehrlichen Mittels, das katholische Volk für das kirchliche Leben zu erwärmen und in das selbe einzuführen. Schwächeren Chören wird, so hoffe ich, der „Kirchengesänger“ den Weg weisen, wie sie durch einfache, menüierte Kompositionen den ihre Kräfte noch übersteigenden Choralen erheben und dem Geiste der Liturgie entsprechen können. Und großen Chören wird er durch seine Anweisungen helfen, würdige, auch dem heutigen Empfinden Rechnung tragende Kirchenmusik zu pflegen und gleichzeitig alles Profane fernzuhalten. Der Fortschritt aber und der Erfolg wird stets bedingt sein von dem Einhalten der nötigen Disziplin, die nicht „abschafft“, sondern das Minderwertige durch positive Darbietung von Besseren verdrängt, nach der kirchlichen Regel: „sensus sine sensu“.

Gott gebe dem „Kirchengesänger“, der nach einer schwierigen und unter großen Opfern der seitherigen Redaktion verlebten Jugend nunmehr in das reife

Theater und Kunst.

Karlsruhe, 7. Januar 1910.

Großes Hoftheater. Nach einer Pause von 11 Jahren gelangte Dienstag abend Grillparzer's dramatisches Märchen „Der Traum ein Leben“, neu einstudiert zur Aufführung. Wir hatten kurz vor der Vorstellung das Glück wieder einmal gesehen und müssen offen gestehen, daß es auf uns als Buchdrama mehr Eindruck machte, der Phantasie mehr Spielraum gewährte, wie als Bühnendrama. Es mutet an wie ein Märchen, aber trotzdem ist es auf der Bühne kaum noch ein Märchen, denn der „Traum“, der ein ganzes Leben in sich schließt, erscheint auf der Höhe der Handlung dergestalt als Wirklichkeit, daß man ihn für Wirklichkeit halten muß. Der Zuschauer, der die Handlung aufmerksam verfolgt, ihr auch geistig zu folgen versteht und die in der schönen Verwicklung enthaltenen Leistungen gewissermaßen herauszufühlen vermag, der wird den Wendepunkt entdecken, der ihn erkennen läßt, daß ihm ein Traum vorgeführt wurde. Trotz einzelner etwas breit angelegener Stellen der Diktion ist diese Versprache, die meistens in raschem Tempo vorüber eilt, voll der edelsten Poesie, in ihr ist eine goldene Weisheit verborgen und wer ihr lauscht, wird sich von ihr anregen fühlen, wenn er auch schließlich erleichtert aufatmet, daß das Ganze nur ein Traum und das Erwachen aus dem Traumleben des Hauptbundes des Stückes, des „Traum“, wirkt mit seinem Überbange zur Wirklichkeit ebenso natürlich als besonders schön wohnt. Bei solchen Werken nimmt man gerne moralische Folgerungen statt fälschlicher poetischer Grundzüge in den Kauf, vorans-

Kienjocher müssen wir die Anerkennung einer wohl überlegten Inzenerung aussprechen.

Das vierte Konzert der hiesigen Kammermusikvereinigung eröffnete am Mittwoch abend im Klüfften das Programm mit einem Abendwerke des durch sein Musikdrama „Der arme Heinrich“ (das im vorigen Jahre in Leipzig, wenn trotz nicht irren, seine Erstaufführung erlebte) bekannten, in Straßburg i. E. lebenden Komponisten Hans Fühner. Der Eindruck des ungewöhnlich lang ausgestreckten Werkes war, wenigstens für viele, weder ein günstiger noch nachhaltiger. Fehlte es den einzelnen Sätzen auch nicht an Lichtigkeit und kühnen Weisheitsaphorismen, so war der Gesamtgedankengang doch ein ziemlich inhaltsloser und besonders der mehr durch maßlose Länge als durch tieferen Gehalt, mehr durch eigenartige Sprünge als durch Schönheit der Faktur hervorretende letzte Satz hing an, ermüdend zu wirken. Der Komponist scheint sich damals noch stark in der Entwicklungsphase bewegt zu haben, wenn auch das Talent unlegbar im ganzen Werke bereits erkenntlich ist. Die Ausführung ließ insofern zu wünschen übrig, als der Violinist Herr Deman und der Cellist Herr Schwanzara durch das Klavierpiel der Pianistin, Fräulein Gesellschaft aus Berlin, zu sehr bedeckt wurden und daher nicht immer zur gewollten Geltung kamen. Anders wirkte dagegen das Quartett in G-moll von Brahms, das zu den besten Werken edler Kammermusik zählt und von den Herren Deman, Bühlmann, Müller und Schwanzara mit minutiöser Reinheit und Sauberkeit geübt wurde. In dem den Schluß bildenden, in seiner Art, in Stil und Aufbau sowie in tiefer Annerkennung meisterlich komponierten Klavierstück in Es-dur von Schumann entwickelten die drei Herren Muffel in der Stimmbehandlung durch ihren oft gerühmten feinen Klanginn, durch naturgemäße Diskretion und überlegene Sicherheit wieder den Reizton ihrer gediegenen Kunst, der wir so oft schon das Wort

Man kann daraus ersehen, wie sich dieses Blatt und seine Hintermänner freuen würden, wenn es „los“ginge.

Man kann daraus ersehen, wie sich dieses Blatt und seine Hintermänner freuen würden, wenn es „los“ginge. Wir glauben nicht, daß die Ausichten dafür gerade gute sind, so sehr es befremdet, daß der Staatssekretär hier ein Schreiben der Öffentlichkeit überträgt, dessen Veröffentlichung mindestens einen vorläufigen Akt gegenüber den Bischöfen darstellt. Hat man solche Eile gehabt, den Wünschen der liberalen Blätter nachzukommen oder hat man speziell gewissen hochmögenden preussischen Blättern einmal ein Stück Brot in den Mund werfen wollen, die bisher mit der germanisatorischen Tätigkeit der Regierenden in Elsaß-Lothringen nicht zufrieden waren? Für uns ist es gar keine Frage,

Man kann daraus ersehen, wie sich dieses Blatt und seine Hintermänner freuen würden, wenn es „los“ginge.

Man kann daraus ersehen, wie sich dieses Blatt und seine Hintermänner freuen würden, wenn es „los“ginge. Wir glauben nicht, daß die Ausichten dafür gerade gute sind, so sehr es befremdet, daß der Staatssekretär hier ein Schreiben der Öffentlichkeit überträgt, dessen Veröffentlichung mindestens einen vorläufigen Akt gegenüber den Bischöfen darstellt. Hat man solche Eile gehabt, den Wünschen der liberalen Blätter nachzukommen oder hat man speziell gewissen hochmögenden preussischen Blättern einmal ein Stück Brot in den Mund werfen wollen, die bisher mit der germanisatorischen Tätigkeit der Regierenden in Elsaß-Lothringen nicht zufrieden waren? Für uns ist es gar keine Frage,

Man kann daraus ersehen, wie sich dieses Blatt und seine Hintermänner freuen würden, wenn es „los“ginge.

Man kann daraus ersehen, wie sich dieses Blatt und seine Hintermänner freuen würden, wenn es „los“ginge. Wir glauben nicht, daß die Ausichten dafür gerade gute sind, so sehr es befremdet, daß der Staatssekretär hier ein Schreiben der Öffentlichkeit überträgt, dessen Veröffentlichung mindestens einen vorläufigen Akt gegenüber den Bischöfen darstellt. Hat man solche Eile gehabt, den Wünschen der liberalen Blätter nachzukommen oder hat man speziell gewissen hochmögenden preussischen Blättern einmal ein Stück Brot in den Mund werfen wollen, die bisher mit der germanisatorischen Tätigkeit der Regierenden in Elsaß-Lothringen nicht zufrieden waren? Für uns ist es gar keine Frage,

Man kann daraus ersehen, wie sich dieses Blatt und seine Hintermänner freuen würden, wenn es „los“ginge.

Man kann daraus ersehen, wie sich dieses Blatt und seine Hintermänner freuen würden, wenn es „los“ginge. Wir glauben nicht, daß die Ausichten dafür gerade gute sind, so sehr es befremdet, daß der Staatssekretär hier ein Schreiben der Öffentlichkeit überträgt, dessen Veröffentlichung mindestens einen vorläufigen Akt gegenüber den Bischöfen darstellt. Hat man solche Eile gehabt, den Wünschen der liberalen Blätter nachzukommen oder hat man speziell gewissen hochmögenden preussischen Blättern einmal ein Stück Brot in den Mund werfen wollen, die bisher mit der germanisatorischen Tätigkeit der Regierenden in Elsaß-Lothringen nicht zufrieden waren? Für uns ist es gar keine Frage,

Man kann daraus ersehen, wie sich dieses Blatt und seine Hintermänner freuen würden, wenn es „los“ginge.

Man kann daraus ersehen, wie sich dieses Blatt und seine Hintermänner freuen würden, wenn es „los“ginge. Wir glauben nicht, daß die Ausichten dafür gerade gute sind, so sehr es befremdet, daß der Staatssekretär hier ein Schreiben der Öffentlichkeit überträgt, dessen Veröffentlichung mindestens einen vorläufigen Akt gegenüber den Bischöfen darstellt. Hat man solche Eile gehabt, den Wünschen der liberalen Blätter nachzukommen oder hat man speziell gewissen hochmögenden preussischen Blättern einmal ein Stück Brot in den Mund werfen wollen, die bisher mit der germanisatorischen Tätigkeit der Regierenden in Elsaß-Lothringen nicht zufrieden waren? Für uns ist es gar keine Frage,

Die Kraft des religiösen Gedankens im Volk unterschätzen. Man bedenke, daß diese „antiultramontane Welle vom Südwesten des Reiches her“ — eine solche Welle eine hohe Persönlichkeit vor Jahren — nicht aus dem Volke kam, sondern von der Bureaucratie. Und die Bureaucratie ist nicht die Macht, welche die religiösen Gewissen besiegen wird.

Deutschland.

Berlin, 7. Januar 1910.

— **Zus Reichsjustizamt berufen.** Der frühere Reichsstaatsabgeordnete Oberlandesgerichtsrat Lucas wurde laut „Berl. Lok. Anz.“ in das Reichsjustizamt berufen und an seine Stelle wurde Landesgerichtsrat Frenkel nach Frankfurt versetzt.

— **Ereignung des bayerischen Blokes?** Die „Frankf. Zeitung“ meldete am 5. Januar von Nürnberg:

Der Ausschluß der nationalliberalen Landespartei Bayerns beschloß, auf seinen Forderungen bezüglich der von den Jungliberalen abzugebenden Garantien zu verharren, und falls dies nicht geschieht, aus dem bayerischen Bloke auszuscheiden.

Bisher bildeten im Landtag bekanntlich die Liberalen aller Schattierungen einen Bloke. Die Frage ist nun, ob dieser Bloke beibehalten werden soll. Die Streitigkeiten, welche seit einiger Zeit zwischen Jungliberalen und Altliberalen ausgebrochen sind und zum Teil persönlichen Charakter tragen, haben schließlich dazu geführt, daß die Jungliberalen bestimmte, insbesondere die Organisation betreffende Forderungen an die Alten stellten. Die Alten ließen sich jedoch auf nichts ein und lehnten die Anträge Dirrs ab, welche, wie der „Frankf. Courier“ schreibt, „sowohl den Bestrebungen der Jungliberalen auf einen weiteren Ausbau der Organisation, als auch dem Verlangen der Nationalliberalen nach einem Schutz gegen eine etwaige Ausschaltung der bereits bestehenden Organisation Rechnung trugen“.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß, so wie die Dinge jetzt liegen, der Bloke, wenn auch noch nicht formell, so doch materiell als gesprengt angesehen werden kann.

— **Der „Skandal in Kattowitz“** — so sind bekanntlich die obersteinstädtischen Vorkommnisse bezeichnet worden — hat eine neue hübsche Wende genommen. Als am Dienstag, den 7. Dezember v. J., die vier wichtigsten Volksschullehrer vom Regierungspräsidenten in Doppel zu der berühmten Konferenz eingeladen wurden, da haben die Gemahrgeliebten geltend gemacht, daß sie nach der Lokalitätsverordnung der zwei „Polen“ und nach der über sie erhaltenden Auskunft an ihre Gefährlichkeit nicht gelassen werden können. Sie erscheinen jedenfalls weniger staatsgefährlich als ihre beiden Gegenseitigen, die sich öffentlich als Anhänger der revolutionären Ideen Ferrers bekannt haben. Der Präsident bekräftigt ihren guten Glauben nicht, stellte aber ihre Schuld mit den Worten fest: „Sie müßten den Kreisinspektoren fragen, wie Sie wälen sollen.“ — So unglücklich eine solche Beurteilung des Regierungspräsidenten von Doppel auch klingen mag, so kann die „Germania“ nach den Mitteilungen, die ihr von zuverlässiger Seite zugehen, nicht daran zweifeln, daß sie wirklich gefallen ist. Aber das geht ganz in das System hinein. Der Beamte hat nach der Auffassung gewisser Kreise gar keine Rechte, er hat nur auf Gnade Anspruch, auch wenn es sich um die ersten staatsbürgerlichen Freiheiten handelt. Seine Vorgesetzten soll er fragen, wie er zu wälen hat! Eine solche Zumutung wird nicht einmal mehr in Anbacht gestellt. Der Doppelner Regierungspräsident will durch diesen Ratsschlag und die Strafen das Wahlergebnis fälligen; er fragt sich dabei, ob nicht die Staatsanwaltschaft gegen dieses Gebahren einzuschreiten hat. Denn ein moralischer Unterschied besteht zwischen dem Stimmentauf vor der Wahl und diesem Verhalten nicht. Sollten die bestehenden Strafvorschriften aber nicht ausreichen, so muß der Reichstag neue und weitergehende schaffen. Denn keine Verbote hat das Recht, ihre Untergeordneten zu drangsalieren und schikallisieren.

— **Der angebliche Justizmord Ferrer.** In der hochangesehenen und allgemein verbreiteten „Mundschau für den deutschen Juristenstand: das Recht“, 1909, Nr. 22 S. 767, finden sich aus der Feder des Professors Dr. Hans Weichel in Jena, also eines für unsere Gegner kraft seiner Hochschullehrerverstellung einwandfreien Fachmannes u. a. folgende Sätze: „... Da die Beurteilung Ferrers vom politischen Standpunkt aus nicht gebilligt wurde, so erklärte man sie kurzer Hand als Justizmord. ... Auch nicht der Schimmer eines Beweises ist bislang erbracht. ... Die am lautesten ihre Stimme erhoben, waren durch Sachkenntnis am wenigsten beeinflusst. ... Gegen ein solches

geredet. Auch die Mission zeichnete sich hierbei durch gute Auffassung und gesunde Technik aus. Die beiden letzten Nummern wurden von den Zuhörern mit vollem Beifalle, die erste, Blätterische, jedoch mit geteilten Gefühlen entgegen genommen, von Stieden.

Kirchliche Nachrichten.

Freiburg. Das Anzeigblatt für die Erzdiözese Freiburg teilt folgende Veränderungen an der Geistlichkeit der Erzdiözese mit: Die kanonische Institution haben erhalten: Karl Schnurr, Pfarrverweser in Schönenbrunn, auf die Pfarrei Witterdorf; Otto Siegfried, Pfarrer in Gunttlingen, auf die Pfarrei Stadelsberg; Josef Alois Waidenreiter in Niblen, auf diese Pfarrei. — Seine Excellenz der hochw. Herr Erzbischof haben die Resignation des Pfarrers Sebastian Danner auf die Pfarrei Rohrhatten mit Wirkung vom 31. Dezember l. J. mit Pension angenommen. — Zum Erzbischoflichen Prüfungs-Kommissar für die Real- und die Vorleser in Bellingen wurde Herr Defon Johann Baptist Heer in Neudingen ernannt. Vom Landkapitel Wiesental wurde Stadtpfarrer Adolf Schneider in Schopfheim zum Kammerer und Stadtpfarrer Augustin Stern in Zell zum Definitoren gewählt. Vom Landkapitel Säckingen wurde Pfarrer Michael Kiegelberger in Wallbach zum Kammerer und Pfarrer Lorenz Höfler in Minseln zum Definitoren gewählt.

Berufen wurden: Otto Karl von Katteln, Vikar in Konstanz; St. Stephanspfarrer, als Pfarrverweser nach Bingenhausen; Rudolf Jakob, Vikar in Schopfheim; i. g. E. nach Wonnang; St. Stephanspfarrer; Alphonse Sägele, Vikar in Göttingen; i. g. E. nach Schopfheim; Josef Watz, Vikar in Kappelrod; i. g. E. nach Trieben; Franz August Keller, Vikar in Herbolzheim; Delamat Vahr, i. g. E. nach Kappelrod.

Verfahren, selbst wenn es nicht mehr als eine bodenlose Leichtfertigkeit darstellte, muß aufs entschiedenste Stellung genommen werden. Jeder anständige deutsche Mann... sollte gegen diese leichtfertige Manier der „Protestierhebung“ nachdrücklich und grundsätzlichen Protest einlegen. ... Das mögen sich Hädel, Marini und Konjoren merken.

Ausland.

Schweiz.

— **Frankreich und die Schweiz.** Aus Bern wird dem Berliner „Vollst. Anzeiger“ geschrieben: Schon durch den Abschluß des Staatsvertrages mit der Schweiz über die Zubehörslinien zum Simplon suchte Frankreich seine Beziehungen zur Schweiz zu verbessern und der Gotteshardt, an welche Deutschland seiner Zeit eine Convention leistete, Verzicht zu entscheiden. Frankreich scheint Verhimmungen, welche in der Schweiz wegen des Inhaltes des neuen Gottshardt-Vertrages, den Deutschland und Italien mit der Schweiz abgeschlossen haben, ferner wegen des Verlustes des deutsch-schweizerischen Wohlstands Konflikt gegen Deutschland bestehen, den man zu wälen, um die politischen Bande mit der schweizerischen Nachbarrepublik enger zu knüpfen. Es verlangt, der Bundespräsident Komtesse, ein französischer Schweizer, würde einen eventuellen offiziellen Besuch Folleters durch einen solchen in Frankreich erwidern.

Italien.

— **Enttillungen über die Ermordung König Humberts.** Das Blatt „Nuovo Giornale“ teilt mit, daß ein Sträfling des Gefängnisses von Siena wichtige Enttillungen über die Ermordung König Humberts gemacht habe. Die Polizei glaubt, daß sie endlich die Mittäulndigen in Händen habe. Die Einzelheiten der Enttillungen sind dem Justizminister mitgeteilt worden.

— **Russischer Flottenbesuch in Italien.** Ein russisches Geschwader unter dem Kommando des Admirals Madgukin wird in Neapel erwartet. Die Beobachtung trifft Vorbereitungen, um die russischen Gäste feierlich zu empfangen.

— **Gehorsamsverweigerung auf einem italienischen Kriegsschiff.** Aus dem Kriegsgehefen von Tarent wird ein schwerer Fall von Gehorsamsverweigerung gemeldet, der sich an Bord des „Volto“ ereignet hat. Das Schiff sollte am 24. Dezember von Neapel nach Messina fahren. Die Mannschaft ließ den Kommandanten bitten, Weihnachten an Land verleben zu dürfen. Diese Bitte wurde jedoch abgelehnt und der Kommandant befahl, das Schiff secklar zu machen. Der Befehl wurde aber nicht ausgeführt, worauf der Kommandant den Gehorsam mit Gewalt erzwang. Das Schiff fuhr zuerst nach Sardinien, dann nach Messina und wieder zurück, worauf die Mannschaft und Unteroffiziere an Land gebracht und verhaftet wurden. Nach einer Verantbarung des Marineministeriums handelt es sich nur um Verögerung in der Ausführung eines Befehls. Der Befehl, der kurz Zeit nach der Gehorsamsverweigerung von einem Offizier wiederholt wurde, sei dann sofort befolgt worden. Es lag keine Verabredung der Mannschaft vor; die Verögerung in der Ausführung des Befehls sei nur auf die Unzufriedenheit der Mannschaft wegen der Urlaubsverweigerung zurückzuführen.

Belgien.

— **Die Ehe des Königs Leopold mit Baroin Baughan.** Die G. A. wird von geschätzter Seite erachtet, mitzutellen, daß die Ehe des verstorbenen Königs Leopold mit der Baroin Baughan kirchlich gültig war. Kardinal Mercier von Mecheln hat dies übrigens in einem Hirtenbrief öffentlich erklärt. Wie die G. A. erzählt, wurde die Ehe vor dem Ortspfarrer, dem Defon von Laeten, geschlossen.

— **Wie dem Augener „Waterland“ aus Brüssel gemeldet wird, fand die Heiligung König Leopolds kurz vor seinem Tode statt.** Von einem gerichtlichen Einsprechen gegen den Erzbischof oder gegen irgend einen anderen Geistlichen wegen dieser Angelegenheit könne keine Rede sein, denn der König befand sich in Lebensgefahr, als der Geistliche die kirchliche Trauung vornahm. Es geschah kurz vor der Operation. Wirkliche Wirtungen hat die kirchliche Trauung in Belgien nicht, sie dient aber zur Beruhigung des religiösen Gewissens.

Frankreich.

— **Vom französischen Schulstreit.** Die wegen ihrer religiösen Gefahren von französischen Episkopal verurteilten Schulbücher wurden durch die Gemeindevorstände aus 25 öffentlichen Volksschulen der Mayenne entfernt. Die Entfernung der Schulbücher geschah auf dringendes Verlangen der katbolischen

Josef Stoll, Vikar in Weingarten, Defamat Offenbürg, i. g. E. nach Schuttern; Josef Fuchs, Pfarrverweser in Dörsfeld, i. g. E. nach Gommersdorf; Wilhelm Sauer, Vikar in Mannheim-Waldhof, als Pfarrverweser nach Wallstadt; Josef Gutmann, Vikar in Göttingen, i. g. E. nach Wonnang; Waldhof, Stephan Göhrig, Vikar in Weichheim, i. g. E. nach Göttingen.

— **Das Kollegium der Kardinals im Jahre 1909.** Seit dem Konfistorium vom 16. Dezember hat Pius X. keine Kardinals mehr freier. Durch den Tod verlor, wie wir der „A. B.“ entnehmen, das heilige Kollegium in diesem Jahre ein Mitglied, den Erzbischof von Toledo, Kardinal Sanchez y Peraza; schwer erkrankt und von den Ärzten bereits aufgegeben ist Kardinal Salotti, Erzbischof der lateinischen Kurie in Vastiz. Deutschland ist durch zwei Kurpürträger im Rat der Kardinals vertreten. Oesterreich-Ungarn zählt 6 Kardinals, Frankreich 3, spanische Kardinals gibt es 4, je einer befindet sich in Irland, Australien, in den Vereinigten Staaten, in Brasilien, Belgien und Portugal. Von den englischen Bischöfen trägt keiner den roten Hut. Bei der römischen Kurie weilen 21 italienische und 2 spanische Kardinals (Merch del Val und Bissio y Turo). Weitere 11 italienische Kardinals residieren als Oberbirten in Mailand, Turin, Ferrara, Verona, Venedig, Lucca, Pisa, Neapel, Capua, Catania und Palermo. Der amtsälteste Kardinal, Defon des heiligen Kollegiums, ist der piemontesische Kardinal Degrada di Sanio Stefano, der noch vom Pius IX. am 22. Dezember 1873 freier wurde; die Zahl der von Leo XIII. ernannten Kardinals beträgt gegenwärtig 37, während 15 vom jetzt regierenden Papste den Kurpür empfangen haben. Der älteste Kurpürträger an Lebensjahren ist Kardinal Guasco, Kurpürträger von Viterbo, der im 90. Jahre steht; der jüngste ist Kardinal-Staatssekretär Merch del Val, der 44 Jahre alt ist.

— **Erzbischofliche Ernennung des Kaplaneiverwesers Jos. Lang in Bellingen zum Stadtpfarrer in Bellingen.**

Familienväter. Ueberall in Frankreich werden fortwährend Kinder aus den Volksschulen entlassen, weil sie sich weigern, die verurteilten Schulbücher zu benutzen. Bisher sind 23 solcher Entlassungen bekannt geworden. Es hat aber doch den Anschein, als ob die Familienväter Sieger blieben. In manchen Fällen hat sich herausgestellt, daß die Lehrer den Bischöfen zum Trost von diesen verworfenen Büchern einflüßten, die nicht einmal in der vonseiten der staatlichen Unterrichtsbehörde aufgestellten Bücherliste enthalten, also auch vom Staate nicht gebilligt sind. Biesach wird ein Ausweg aus dem Streite in der Weise gesucht, daß Bücher verwendet werden, die in der staatlichen Liste enthalten, von den Bischöfen aber nicht beanstanden sind. Auch in radikalen Kreisen scheint man einzusehen, daß die Beeinträchtigung der Freiheit der Familienväter und die bedingungslose Auslieferung der Kinder an die ungläubigen Lehrer ein schwerer Fehler war, der gut gemacht werden muß.

Rußland.

— **Ueber den Ursprung des russisch-japanischen Krieges** veröffentlicht nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ der „Monde Militre“ von Burzew mitgeteilte Aufklärungen. Die durch drei nicht interessierte geheime Dokumente unterstützt werden. Nach dieser Darstellung drängte die russische Hofpartei seit Mitte der neunziger Jahre aus Angst vor der Revolution zum Krieg. Skuropatkin, Witte und Lambsdorf, die Japans Stärke kannten, wollten den gefährlichen Krieg verhindern, aber die Intimen des Jaren, Plehwe, Besobrazov und Albazin gaben im Namen des Jaren Instruktionen an die russischen Vertreter in der Konferenz mit Japan, von denen die offizielle Regierung nichts wußte. Die drei mitgeteilten Dokumente stellen Instruktionen des Jaren an Alexejew dar, die darauf zielten lassen, daß die Umgebung des Jaren ein Zurückweichen vor den Japanern empfahl, um diese im kritischen Augenblick der Verhandlungen zum Angriff zu reizen. So telegraphierte der Jaren unterm 14. Januar 1904 die persönliche Instruktion an Alexejew, Rußland würde selbst bei einer Landung der Japaner im Süden oder Osten Koreas durch die Jinger leben. Es fönnte die japanische Belegung Koreas bis zur Wasserscheide des Jalu hinnehmen, ohne den Krieg zu erklären. Am 26. Januar gibt der Jor die Instruktion, es sei wichtigenswert, daß die Japaner die Feindlichkeiten beginnen, und daß ihnen deshalb die Landung an der Südküste Koreas bis Jenuß nicht abgelehnt werden solle; nur wenn die Japaner von Weiten kommend, den 38. Parallelgrad überschreiten sollten, sei es Alexejew erlaubt, zuerst anzugreifen. Diese Instruktion des Jaren wurde so gut befolgt, daß die Japaner bis in den Hafen von Port Arthur vordringen konnten.

Äfrika.

— **Türkisch-französischer Zwischenfall.** An der Grenz von Tripolis ereignete sich ein bedeutungsvoller Zwischenfall. Türkische Soldaten bezogen das Gebiet von Tunis, drangen in ein Grenzort ein und gaben auf die Bevölkerung blühendes mehrere Schüsse ab. Die Soldaten wurden durch einen Offizier befehligt, Berlegt wurde glücklicherweise niemand. Die französische Regierung hat sofort ihrem Konsul in Konstantinopel die dringende Befehl erteilt, an den nahegelegenen Stellen in Konstantinopel energischen Protest gegen dieses völkerrichts-widrige Vorgehen der türkischen Soldaten einzulegen und die türkischen Behörden aufzufordern, unverzüglich nach Tripolis Befehle gelangen zu lassen, durch die ein Weitergreifen dieser unerklärlichen Bewegung verhindert wird.

Baden.

Karlsruhe, 7. Januar 1910.

Zentrum und Simultanfchule.

Die bne hat eine wichtige Entdeckung gemacht und damit dem Publikum eine Enttillung geboten, welche für das Zentrum — einmüßig ist. Im Anschluß an eine Aufklärung, welche der „A. B.“ Herold in Sachen der Belegung von Lehrerstellen getan haben soll, schreibt sie: Die Stellung, die das Zentrum in obiger Frage einnimmt, zeigt, daß es — trotz aller gegenteiligen Erklärungen badißer Zentrumsführer — Geometer der Simultanfchule ist und auch für alle Zeit bleiben wird. Bekanntlich hat noch nie ein badißer Zentrumsführer sich für die Simultanfchule ausgesprochen. Jedem wird die Geometrie betont, wenn Anlaß geboten wurde, darüber zu sprechen. Dagegen ist wiederholt erklärt worden, daß Zentrum werde von sich aus an der einmal bestehenden Simultanfchule nicht tüfeln, solange die Schulverwaltung das Gesetz wohlwollend anwende. So haben sich insbesondere die S. S. Zehrenbach und vor ihm schon Wader ausgesprochen. Wenn in der journalistischen Vertretung dieser Gegenpartei auch nur ein Funken Wahrheitsgefühl gegenüber dem Gegner wäre, dann dürfte sie nach so oftmaligen Wiederholungen dessen, was hier noch einmal wiederholt wurde, nicht mehr schreiben, was die bne geschrieben hat.

Große Ankenntnis

in unseren badißigen Lehrerverhältnissen legt der mit vorliegende 26. Jahrgang des von der Badißer Aktiengesellschaft Konfordia herausgegebenen badißigen Schulkalenders 1910 an den Tag. Unter der Aufschrift „Verene badißer Lehr.“ führt der Kalender nicht weniger als 21 der verschiedenartigsten Verene von badißigen Lehrern an; von der Erzdiözese eines „Kathol. Lehrervereins“ in Baden hat der Herausgeber annehmend noch keine Kenntnis erhalten. Oder — nein, wir dürfen doch nicht wohl annehmen, daß „man“ so interlerant sein fönnte, die Mitglieder des Kathol. Lehrervereins gleich ganz aus der Liste der badißigen Lehrer zu streichen? Die Tatsache soll nur einmal öffentlich festgenagelt werden, weil sie für unsere badißigen Verhältnisse sehr bedeutsam ist.

Die „Badiße Landeszeitung“

wie auch die „Badiße Bresse“ knüpfen einige ködliche Bemerkungen daran, daß der „Bad. Beobachter“ die esah-lotrbringische Konfliktgeschichte nicht schon in seiner letzten Nummer behandelt. Diese Bemerk-

ungen unserer beiden verschiedenartig gefärbten Brehrevisionen erleben sich uninteressant mit der Bestimmung der Tatsache, daß es der Redaktion des „Bad. Beobachters“ selbst am unangenehmsten war, daß sie aus technischen Gründen das am Mittwoch vorliegende und bearbeitete Material nicht mehr ins Blatt bringen konnte. Im übrigen glauben wir den beiden liberalen Redaktoren keine Redenshaft schuldig zu sein über das, was bei uns geschieht oder nicht geschieht.

„Kommissionsverhandlungen“.

Unter diesem Titel schreibt die „Bad. Landeszeitung“ in Nr. 5. Mittagsblatt:

„In einigen Tagen beginnen wieder die Verhandlungen der Kommissionen der Zweiten Kammer, vor allem der Budgetkommission. Während es nach Vereinbarungen der Parteien — bisher üblich war, nur das Tagesmaterial über das Fortschreiten in den Beratungen zu veröffentlichen, hat das Zentrum in diesem Landtag mit einer Wiederholung begonnen, die so objektiv ist, daß keines der Zentrumsmitglieder der Budgetkommission an ihr beteiligt sein wollte. Dieser feierlichen Erklärung muß man Glauben schenken; doch bleibt die Frage bestehen: Wer liefert die Zentrumserichte aus den Kommissionen? Da Nichtabgeordnete keinen Zutritt zu den Kommissionen haben, können die gefärbten Berichte nur von einem Zuschauer aus der Zentrumskammer gefertigt worden sein, die damit unangenehmlich ist für die entstehenden Berichte.“

Diefe Vorgänge machen es aber zur Notwendigkeit, daß ein Beschluß der Budgetkommission, aber des Seniorensenats der Zweiten Kammer herbeigeführt wird, der solchen Vorgängen ein Ende macht. Verrie über die Kommissionsbeschäfte genügen vollkommen, um über die Kommissionsvorgänge zu orientieren. Jedes Wehr schädigt die Verhandlung im Zentrum, die — wenn über die Kommissionsvorgänge in aller Breite berichtet ist — an Interesse verlieren. Hoffentlich ist die Kammer auch in der Lage, eine Wiederholung jener Zentrumserichterstattung unmöglich zu machen, und führt sie einen Beschluß im angezeigten Sinne herbei, der das Zentrum nicht nur, sondern auch alle Zentrumsmitglieder verpflichtete.“

Die in diesen Ausführungen enthaltenen direkten und indirekten Anhaltspunkte weisen wir mit aller Energie zurück, soweit der „Bad.“ in Frage kommt. Wir sind nicht gewillt, von der Großblodpresse überhaupt oder von der „Bad. Landeszeitung“ speziell Behauptungen darüber entgegenzunehmen, was in solchen Dingen Redens ist oder was sich nicht und was nicht. Diese Gegnerschaft soll uns auch nicht mit dem Hinweis darauf kommen, „was bisher üblich war“.

In den wiederholten Erörterungen über die Verteilung der Referate in der Budgetkommission hat die Gegnerschaft genötigt.

Mit brutaler Mißsichtlosigkeit hat sie auf Kosten des Zentrums über Recht und Billigkeit sich hinweggesetzt. Wir könnten es nur als freche Annahmng bezeichnen, wenn sie auch noch den Anspruch erheben wollte, daß die Zentrumspresse dazu schweiget. Das dürfte die Bresse auch dann nicht, wenn die Abgeordneten selber schweigen wollten. Wenn solche Vorkommnisse auch in erster Linie und ganz besonders die Zentrumsmitglieder angehen, so gehen sie nicht weniger die ganze Zentrumspartei an. Wir sind nicht gewillt, es uns widerprüchliches bieten zu lassen und sind am wenigsten gewillt, deswegen darüber zu schweigen, weil reden denen unerwünscht ist, welche es uns antun.

Zur Fortsetzung der Erörterungen und zu genaueren Feststellungen hat sich der „Beobachter“ dann genötigt gesehen durch die mehr als feste Art, in welcher gerade seitens der „Bad. Landeszeitung“ mit ganz unehren Behauptungen operiert worden ist. Und nachdem man selber sich so aufgeführt hat, will man Anschuldigungen wider die Zentrumspartei erheben? Was glauben denn die Herrschaften sich alles herausnehmen zu dürfen?

Im „Beobachter“ ist fobann die Episode über die Vergebung des Vierstener-Referates erörtert worden.

Allein das ist erst dann geschehen, nachdem die Großblodpresse aufgedrungen Linie versucht hatte, in gefärbter Polemik gegen das Zentrum dem Publikum ein keineswegs zutreffendes Bild von der Sache zu bieten. Im „Beobachter“ ist ferner auch eine Erörterung des Mannheimer Unnges unter Führung der Abgeordneten Frank und Weig genötigt worden, welche zwischen dem Minister des Innern und dem Hg. Kolb in der Budgetkommission stattgefunden hat. Allein das ist nur geschehen, nachdem und weil in der Großblodpresse nur sehr flüchtigen von der Sache erzählt wurde. Ausführlich wurde auch Bezug genommen auf den sehr lächerlichen Bericht der „Badißigen Landeszeitung“. Wer also in diesen „Vorgängen“ Anlaß und Grund zu Wortreden finden will, möge sich gefälligst an die richtige Adresse wenden.

Soziales.

— **Karlsruhe, 5. Jan.** Dem „Seidelberger Tageblatt“ zufolge ist Fräulein Angelica Siquet als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin bei der Fabrikinspektion hier tätig. Vor ihrem Eintritt in die badiße Fabrikinspektion wirkte Fräulein Siquet bei der Genererbeinspektion Mes.

Kleine badiße Chronik.

— **Karlsruhe, 6. Jan.** Die badißigen Bezirksvereine für Jugendchutz und Gesangvereine für Jünglinge und Mädchen, darunter 993 Gemeinden, welche 1908 Beiträge in Höhe von 4461 Mk. leisteten. Das Vermögen der 60 Vereine betrug Ende 1908 118721.27 Mk., d. i. gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 3773 Mk. Die Zahl der Schützlinge stieg von 2898 auf 3210.

— **Mannheim, 6. Jan.** Der Stadtrat beschloß die Einführung eines allgemeinen Einheitspreises für das Gas von 14 Pf. pro Kubmeter und die Ermäßigung des Autumatengaspreises von 15 auf 12 Pf. Für die hierdurch entstehenden Einnahmehausfall von 29.400 Mk. bietet man einen Ausgleich von Mehreinnahmen. — **Der Verhandlungstag der badißigen Maler- und Tischlermeister** findet am 22. und 23. Januar 1910 in Mannheim im großen Ballsaal statt. Auf der Tagesordnung steht vornehmlich die Lohnfrage. — **Gestern nachmittag** wurde an der Oppauer Straße ein schwerer steiler Absturz, der auf dem Absteine trieb, angefallen. In demselben befand sich das Reigen Fr. K. Umkleidekloset neben dem Gute schwamm eine Leiche. Es war jedoch nicht möglich die Leiche zu landen, da sie plötzlich unterlief.

